

Grundhaltung

EinViertel Krokodil strebt ökologisch nachhaltiges Wohnen und Arbeiten an. Dazu gehört auch die Mobilität der Bewohnenden und Gewerbetreibenden. Das Areal ist aufgrund der zentralen Lage gut zu Fuss oder mit dem ÖV erreichbar. Immissionsarme Fortbewegungsmittel (Velos, Longbikes, Anhänger) werden durch eine grosse Anzahl witterungsgeschützte, mietbare Abstellplätze gefördert. Die Anzahl Autoabstellplätze ist hingegen gering.

Motorisierter Verkehr

Dem EinViertel Krokodil stehen im 1. Untergeschoss folgende Auto-Parkplätze (PP) zur Verfügung:

- 9 mietbare PP für 72 Wohnungen bzw. ca. 160 Bewohnende, 2 davon sind rollstuhlgängig
- 3 PP mit Parkuhren für Besucherinnen und Besucher
- 4 PP mit Parkuhren für Kundinnen und Kunden
- 10 PP für Motorräder und Töffli

Zusätzlich gibt es für das ganze Haus eine kostenpflichtige Ladestation für E-Autos.

Die Parkplätze werden nur an Bewohnerinnen und Bewohner vermietet, die nachweisen können, dass sie aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen auf ein Privatfahrzeug angewiesen sind. Die Vermietung erfolgt durch die Vermietungskommission und wird im Vermietungsreglement geregelt.

Der Bedarf, gelegentlich ein Fahrzeug zur Verfügung zu haben, wird durch Car-Sharing abgedeckt. Dazu stehen im 1. Untergeschoss zwei Mobility-Fahrzeuge bereit. Bei Bedarf kann der Hausverein zusätzlich ein eigenes Car-Sharing-Angebot schaffen.

Das übergeordnete Mobilitätskonzept für die gesamte Lokstadt schreibt ein genau geregeltes Fahrtenmodell vor. Darin wird die zulässige Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Hauptverkehrszeiten festgelegt: Montag bis Freitag 16-19 Uhr und Samstag 11-15 Uhr max. 200 Fahrten pro Stunde. Wird diese Freigrenze überschritten, bei einem Toleranzbereich von 1000 Fahrten pro Jahr, ist von allen Benutzenden eine Abgabe zu entrichten. Diese bewegt sich zwischen CHF 5.00 und 9.50 pro Fahrt. (Version 22.03.2017, Änderungen vorbehalten)

Die Nutzungs- und Verwaltungsordnung (NVO, Version 14.12.2017) zur Tiefgarage regelt für alle beteiligten Grundeigentümer die Benutzung und Verwaltung der Einstellhalle. Eine unabhängige Betreiberorganisation wird damit beauftragt, die NVO umzusetzen.

Velo

Dem EinViertel Krokodil stehen im 1. Untergeschoss total 213 Veloabstellplätze zur Verfügung:

- 20 eingeschossige
- 174 zweigeschossige, also 87 unten, 87 oben
- 19 Longbike-Plätze

Jeder Wohnung werden die Veloabstellplätze auf Basis der Belegungsrichtlinie fix zugeteilt und nummeriert. Mindestens ein Veloabstellplatz pro Wohnung ist ebenerdig.

Die Veloabstellplätze sind in der Wohnungsmiete einberechnet und können nicht extrahiert werden.

Veloplätze, die nicht gebraucht werden, dürfen bis zur Kündigung des Mietverhältnisses untervermietet werden. Der Mietpreis darf nicht höher sein als bei den frei mietbaren Plätzen. Mit dem Auszug geht der Mietanspruch an die neue Mieterschaft über.

Bei Überschreiten der Mindestpersonenanzahl einer Wohnung, kann pro zusätzliche Person ein weiterer Gratis-Veloabstellplatz beantragt werden.

Wer im Besitz eines Longbikes ist, kann seinen normalen Veloplatz ohne zusätzliche Kosten gegen einen Longbikeplatz tauschen. Ein Longbikeplatz für normale Velos, Anhänger etc. kann für 20 Fr. pro Monat gemietet werden.

Tagesgäste und Gewerbetreibende parkieren ihre Velos auf den Abstellplätzen vor dem Haus. Die Nutzung der freien Plätze im UG und die Miete von Plätzen im UG steht ihnen offen.

Die restlichen Veloabstellplätze können für 5 Fr. pro Monat vermietet werden, sofern es genügend freie Plätze gibt. Plätze, die weder einer Wohnung zugeordnet noch vermietet sind, können frei genutzt werden.

Sonstiges

Dreiräder, Trotti und Gartengeräte werden im Mobilitätsraum im Erdgeschoss untergebracht.

Für Kinderwagen und Anhänger gibt es im 1. Untergeschoss 16 Plätze.

Für Hauswartgeräte ist der Raum 07 im 2. Untergeschoss vorgesehen.

Version 1.7.2020/ Überarbeitet 15.11.2020